



ÖFFENTLICH

DN.: 2018/0270 vom 05.06.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	26.06.2018	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Bebauungsplan Nr. 17 L "Sportgelände Langenhorst/Welbergen"

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), den Bebauungsplan Nr. 17 L "Sportgelände Langenhorst/Welbergen" der Stadt Ochtrup aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen sowie einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und umfasst die Flurstücke 29, 30, 52 und 92 tlw. sowie die Vechtestraße tlw.

Die angegebenen Flurstücke und Straßen liegen in der Flur 76 der Gemarkung Ochtrup.

Sachdarstellung:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist erforderlich, um das Sportgelände nördlich der Vechtestraße planungsrechtlich zu sichern. Durch die Ausweisung der Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen kann der vorhandene Rasensportplatz in einen Kunstrasenplatz umgebaut werden.

Umweltrelevanz:

Durch die planungsrechtliche Sicherung des Sportplatzgeländes werden keine erheblichen Eingriffe in Natur und Landschaft vorbereitet.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Die planungsrechtliche Sicherung des Sportgeländes kommt allen Generationen zugute.

Im Auftrage:

Korten